

# **Kein Recht auf Erholung am Wochenende?**

**Beitrag von „Luzifara“ vom 12. Dezember 2024 10:51**

Sehr gut. Ich weiß auch gar nicht wie man darauf kommen kann, dass jemand eine Veranstaltung, die nicht sein Freizeitvergnügen ist,

auch noch bezahlen soll. Da ist die Höhe des Betrags ziemlich unerheblich.